



Drucksachen-Nr. XI/432

Bad Schwalbach, den 25.04.2022

Aktenzeichen: I.7/La-DP

Ersteller/in: Denise Lang

## Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	12.05.2022		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	19.05.2022		ja
Kreisausschuss	23.05.2022		nein
Kreistag	24.05.2022		ja

Titel

### 4. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Stand der Digitalisierung an Schulen

#### I. Sachverhalt:

##### 4. Sachstandsbericht über den aktuellen Stand des Digitalpaktes

Stichtag 19.04.2022

Bezugnehmend auf den Beschluss des Ausschusses für Jugend, Bildung und Soziales vom 08.10.2020 nachstehend der vierte Sachstandsbericht der Verwaltung zum Stand der Digitalisierung an Schulen.

#### I. DigitalPakt Schule – (Laufzeit 2019 bis 2024)

Der Digitalpakt ist ein Programm des Bundes und der Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik. Der Digitalpakt gewährt den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Davon erhält Hessen 372 Mio. Euro.

Das Land Hessen veröffentlichte im Dezember 2019 die Förderrichtlinie, die die Regelungen des HDigSchulG für die öffentlichen Schulträger und Träger genehmigter Ersatzschulen (Ersatzschulträger) nach § 1 Abs. 1 Satz 1 HDigSchulG konkretisiert und stockt den erforderlichen Eigenanteil auf insgesamt 25 % auf.

Dem Rheingau-Taunus-Kreis stehen dadurch rd. 9,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Förderfähig sind gemäß § 2 Abs. 2.1 der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, schulisches WLAN, der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte und zuletzt schulgebundene mobile Endgeräte.

Zur Nutzung der förderfähigen Technik (Präsentationstechnik etc.) sind eine strukturierte Verkabelung und flächendeckendes WLAN vorausgesetzt, sodass diese vorrangig zu behandeln sind. Es ist davon auszugehen, dass ein hoher Anteil der Fördermittel in die vorgenannten Förderbereiche fließt.

Der RTK war bereits vor Beginn des Digitalpaktes hinsichtlich der strukturierten Verkabelung sehr gut aufgestellt, auch gab es bereits an rd. 20 Schulen eine WLAN-Teilausstattung. Die Lindenschule ist als einzige Schule im RTK vollständig strukturiert zu verkabeln, bei wenigen Schulen fallen nur kleinere Maßnahmen dieser Art an.

Der Breitbandausbau ist ein weiteres Bundesprogramm, das unabhängig vom Digitalpakt den Ausbau der Bandbreite von Internetanbindungen fördert. Dieses Programm wird nicht vom Fachdienst I.7 Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften betreut. Ansprechpartner ist ST-KE, Herr Achim Staab. Näheres ist dem Punkt XIV „Bandbreite“ zu entnehmen.

Bezugnehmend auf den Beschluss aus der Sitzung Nr. 06 des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises am Dienstag, den 08.03.2022 in Taunusstein:  
DS XI/359 Digitalisierung in den Schulen; hier: Berichtsantrag Nr. 11/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Dezember 2021, eingegangen am 09. Februar 2022. Frage 1:

**1. Unter Punkt 1 „DigitalPakt Schule“ wird ausgeführt, dass ca. 20 Schulen eine „WLAN Teilausstattung“ erhalten haben. Es ist von „kleinere[n] Maßnahmen“ die Rede, die noch auszuführen seien.**

**a. Wie ist die genaue Zahl der Schulen, die noch nicht fertig verkabelt sind?**

Die Erneuerung der Verkabelung bzw. der Lückenschluss ist in der Waldbachschule noch ausstehend. Die Arbeiten sollen im Zuge der anstehenden Sanierung getätigt werden, die für 2022/2023 geplant ist.

In der Lindenschule, der Lenzenbergschule und in der Pestalozzischule wurden/werden im Zuge des Digitalpaktes alle Lücken in der Verkabelung geschlossen. Die Verkabelungsarbeiten in der Pestalozzischule werden größtenteils in den Osterferien 2022 abgeschlossen. Kleinere Nacharbeiten (ein Stockwerk im Schlossgebäude) werden in den Sommerferien 2022/2023 durchgeführt.

**b. Was wird unter „kleinere Maßnahmen“ subsumiert?**

Die Lücken in der Verkabelung waren unterschiedlich groß. Es waren entweder nur einzelne Räume (z.B. in der Lenzenbergschule) oder Gebäudeteile (z.B. Pestalozzischule) betroffen. Einzelne fehlende Datendosen in den anderen Schulen, die für die Inbetriebnahme der WLAN Access Points erforderlich waren, wurden im Zuge der WLAN Ausstattung gesetzt. Die Lindenschule hingegen wurde vollständig neu verkabelt.

**c. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?**

Siehe Antwort zu 1a.

## II. Antragswesen

### a) Wie viele Anträge sind gestellt und wie viele davon sind genehmigt?

Pos.	Schulnr.:	Schule:	Förderbereich	Konkretisierung	Gesamtvolumen
1	2706	Lindenschule	Errichtung digitaler Infrastruktureinrichtungen	Aufbau der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und Schulgeländen	110.000,00 €
2	2119	Lenzenbergschule	Aufbau digitaler Infrastruktureinrichtungen	Aufbau der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und Schulgeländen	25.000,00 €
3	2119	Lenzenbergschule	Aufbau digitaler Infrastruktureinrichtungen	Schulisches WLAN (1. WLAN Antrag)	15.000,00 €
4		Betrifft 17 Schulen	Aufbau digitaler Infrastruktureinrichtungen	Schulisches WLAN (2. WLAN Antrag)	726.065,60 €
5		Betrifft 14 Schulen	Aufbau digitaler Infrastruktureinrichtungen	Schulisches WLAN (3. WLAN Antrag)	574.517,75 €
6		Betrifft 13 Schulen	Aufbau digitaler Infrastruktureinrichtungen	Schulisches WLAN (4. WLAN Antrag)	460.988,39 €
7	2302	Pestalozzi-schule	Aufbau digitaler Infrastruktureinrichtungen	LAN Verkabelung	220.000,00 €
8		Alle Schulen	Anschaffung digitaler Geräte	Anzeige- und Interaktionsgeräte	7.334.190,26 €
9	2401/ 2402	BSR/BSU	Anschaffung digitaler Geräte	Digitale Arbeitsgeräte	106.000,00 €
Gesamtvolumen beantragter Fördermittel:					9.571.762,00 €
Davon genehmigte Mittel (Positionen 1-9):					9.571.762,00 €

Das Gesamtfördervolumen beträgt: 9.571.762,00 €.

Erläuterung:

Pos. 1 Für die **Lindenschule** in Hohenstein-Breithardt wurden 110.000,- € für die strukturierte Verkabelung beantragt und bewilligt. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Mittel wurden in 2021 abgerufen.

Pos. 2 und 3 Für die **Lenzenbergschule** in Niedernhausen-Niederseelbach wurden zwei Anträge gestellt, da an diesem Schulstandort zunächst Verkabelungsarbeiten durchgeführt werden mussten:

1. Aufbau der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und Schulgeländen, Antragsvolumen: 25.000,- €. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Mittel wurden in 2021 abgerufen
2. Schulisches WLAN (1. WLAN Antrag), Antragsvolumen: 15.000,- €. Die Arbeiten sind abgeschlossen.  
Die Mittel wurden in 2021 abgerufen

Pos. 4 Der **2. WLAN Antrag** wurde am 09. Dezember 2020 für folgende Schulen gestellt:  
Das Gesamtvolumen beträgt: 726.065,60 €.

<b>Schulnr.:</b>	<b>Schulname:</b>	<b>Bearbeitungsstatus der WLAN Ausstattungen:</b>
2107	Emely-Salzig-Schule	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>
2109	Grundschule auf der Au	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>
2113	Taubenbergsschule	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>
2114	Alteburgschule	Noch nicht begonnen. ***
2115	Wörsbachschule	Noch nicht begonnen. ***
2131	Rabenschule	Noch nicht begonnen. ***
2133	Panoramaschule	<b>Arbeiten abgeschlossen. *</b>
2301	Rheingauschule	<b>Arbeiten abgeschlossen. *</b>
2703	Leopold-Bausinger-Schule	<b>Arbeiten abgeschlossen. *</b>
2704	Erich-Kästner-Schule	<b>Arbeiten abgeschlossen. *</b>
2706	Lindenschule	<b>Arbeiten abgeschlossen. *</b>
2802	Nikolaus-August-Otto-Schule	<b>Arbeiten abgeschlossen. *</b>
2803	Theiβtalschule	<b>Arbeiten abgeschlossen. *</b>
2805	Limesschule	<b>Arbeiten abgeschlossen. *</b>
2806	IGS Wallrabenstein	Noch nicht begonnen. ***
2807	Gymnasium Taunusstein	<b>Arbeiten abgeschlossen. *</b>
2808	IGS Obere Aar	<b>Arbeiten abgeschlossen*</b>

**\*Arbeiten abgeschlossen:** Die Schulen verfügen über flächendeckendes WLAN.

**\*\*In Bearbeitung:** Die WLAN Komponenten werden zurzeit von einer Elektrofirma montiert. Im Anschluss erfolgt die Inbetriebnahme durch den FD I.6 EDV.

**\*\*\* Noch nicht begonnen:** Die Schulen verfügen bereits weitestgehend über Teil WLAN Ausstattungen. Die flächendeckende Ausstattung erfolgt bis Herbst 2022.

Pos. 5

Der **3. WLAN Antrag** wurde am 03. Februar 2021 für folgende Schulen gestellt:

Das Gesamtvolumen beträgt: 574.517,75 €

<b>Schulnr.:</b>	<b>Schulname:</b>	<b>Bearbeitungsstatus:</b>
2101	Astrid-Lindgren-Schule	Noch nicht begonnen.
2102	Wiedbachschule	<i>In Bearbeitung**</i>
2701	Janusz-Korczak-Schule	<i>In Bearbeitung**</i>
2110	Grundschule Kemeler Heide	Noch nicht begonnen. ***
2111	Fledermausschule	Noch nicht begonnen. ***
2112	Geschwister-Grimm-Schule	Noch nicht begonnen. ***
2126	Äskulapschule	<b>Arbeiten abgeschlossen*</b>
2127	Silberbachschule	Noch nicht begonnen. ***
2128	Sonnenschule	<i>In Bearbeitung**</i>
2129	Walluftalschule	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>
2130	Regenbogenschule	Noch nicht begonnen.
2302	PSI	<i>In Bearbeitung**</i>
2402	BSU****	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>
2801	Aartalschule	<i>In Bearbeitung**</i>

Pos. 6

Der **4. WLAN Antrag** wurde am 12. Februar 2021 für folgende Schulen gestellt:

Das Gesamtvolumen beträgt: 460.988,39 €

<b>Schulnr.:</b>	<b>Schulname:</b>	<b>Bearbeitungsstatus:</b>
2103	Freiherr-vom-Stein-Schule	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>
2104	Sonnenblumenschule	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>
2105	Waldbachschule	Noch nicht begonnen.***
2106	Otfried-Preußler-Schule	Noch nicht begonnen.***
2108	Johannes-de-Las pée-Schule	Noch nicht begonnen. ***
2116	John-Sutton-Schule	<i>In Bearbeitung**</i>
2117	Wisperschule	Noch nicht begonnen. ***
2121	Pfingstbachschule	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>
2123	Julius-Alberti-Schule	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>
2201	Gutenbergschule	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>
2202	Hildegardisschule	Noch nicht begonnen.***
2303	Gymnasium Eltville	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>
2401	BSR****	<b>Arbeiten abgeschlossen.*</b>

**\*Arbeiten abgeschlossen:** Die Schulen verfügen über flächendeckendes WLAN.

**\*\*In Bearbeitung:** Die WLAN Komponenten werden zurzeit von einer Elektrofirma montiert. Im Anschluss erfolgt die Inbetriebnahme durch den FD I.6 EDV.

**\*\*\* Noch nicht begonnen:** Die Schulen verfügen bereits weitestgehend über Teil WLAN Ausstattungen. Die flächendeckende Ausstattung erfolgt bis Herbst 2022.

**\*\*\*\*** Die Beruflichen Schulen stellen ihre Schule selbst mit WLAN aus.

Bis auf wenige Switche wurden alle erforderlichen WLAN Komponenten bis Ende 2021 bestellt. Die

Lieferung der Access Points war an vielen Schulen monatelang ausstehend. Dadurch konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden. Die Elektrofirmen haben unter Absprache mit den Schulträgern in der Zwischenzeit notwendige Vorkehrungen getroffen, z. B. das Setzen fehlender Datendosen und die Montage der Halterungen für die Access Points.

Die Lieferung ist inzwischen an vielen Schulen gleichzeitig erfolgt, sodass die flächendeckende WLAN Ausstattung weiter vorangetrieben werden kann. Der Schulträger geht weiterhin davon aus, dass die flächendeckende WLAN Ausstattung an den Schulen im RTK bis zum Herbst 2022 abgeschlossen sein wird. Ausgenommen sind hier die Schulen, die zurzeit saniert werden. Näheres möchten Sie bitte dem beigefügten Umsetzungsplan entnehmen.

Bezugnehmend auf den Beschluss aus der Sitzung Nr. 06 des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises am Dienstag, den 08.03.2022 in Taunusstein:  
DS XI/359 Digitalisierung in den Schulen; hier: Berichtsantrag Nr. 11/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Dezember 2021, eingegangen am 09. Februar 2022. Frage 2:

## **2. Zu Punkt 2 „Antragswesen“ und dort der Ausstattung mit WLAN:**

### **a. Wann wird mit der Ausstattung der folgenden Schulen begonnen:**

**Alteburgschule, Wörsbachschule, Rabenschule, IGS Wallrabenstein, Astrid-Lindgren-Schule, Wiedbachschule, Janusz-Korczak-Schule, Grundschule Kemeler Heide, Fledermausschule, Geschwister-Grimm-Schule, Silberbachschule, Sonnenschule, Regenbogenschule, PSI, Aartalschule, Freiherr-vom-Stein-Schule, Waldbachschule, Otfried-Preußler-Schule, Johannes-de-Laspée-Schule, John-Sutton-Schule, Wisperschule, Hildegardisschule?**

Die Ausstattung an den o.g. Schulen können Sie dem beigefügten Umsetzungsplan entnehmen. Die darin enthaltenen Daten sind Richtwerte, die aufgrund ausstehender Lieferungen insbesondere im ersten Quartal des Jahres nicht eingehalten werden konnten. Die Lieferungen sind inzwischen erfolgt und die Schulen werden nacheinander abgearbeitet, sodass eine Fertigstellung aller Schulen bis zum Herbst 2022 weiterhin anvisiert wird. Ausgenommen sind die Schulen, die aufgrund von Sanierungen (z. B. Astrid-Lindgren-Schule, Silberbachschule) zunächst eine WLAN-Teil-Ausstattung erhalten (haben) und erst nach Beendigung der Sanierungsarbeiten flächendeckend mit WLAN ausgestattet werden. Unter einer WLAN-Teil-Ausstattung ist eine Ausstattung einzelner Räume oder Gebäudeteile zu verstehen, die nicht von der Sanierung betroffen sind bzw. die Arbeiten in diesen Bereichen der Schulen bereits beendet sind.

### **b. Was sind die üblichen Ursachen für Verzögerungen bei der WLAN-Ausstattung? Und worin liegen die größten Schwierigkeiten von Seiten des Schulträgers?**

Die zuständigen Fachdienste haben sich für eine Cloud-Lösung vom Hersteller HPE Aruba entschieden. Die Access Points werden zentral durch den Fachdienst I.6 EDV verwaltet und gesteuert. Die Montage der Access Points erfolgt zusammen mit den Switchen durch Elektrofirmen, dabei werden die Access Points mit einem Datenkabel zur nächsten freien Datendose geführt. Sobald die Access Points online sind, können sie i. d. R. problemlos vom Fachdienst EDV in Betrieb genommen werden. Die einzige Verzögerung und Schwierigkeit waren/sind die ausstehenden Lieferungen der Access Points.

Verkabelung beantragt. Die Genehmigung liegt vor. Die Verkabelungsarbeiten haben am 11. Oktober 2021 begonnen. Die Arbeiten werden bis auf ein Stockwerk Ende April 2022 abgeschlossen. Die letzten Arbeiten werden in den Sommerferien (2022/2023) ausgeführt. Für das Schlossgebäude musste die Denkmalpflege hinzugezogen werden.

Pos. 8 Für alle Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis wurden **Präsentationstechniken** (Anzeige- und Interaktionsgeräte) in Höhe von 7.334.190,26 € beantragt. Der gemeldete Bedarf kann vollständig gedeckt werden. Es handelt sich hierbei um 639 interaktive Boards, 306 „Dumme Displays“, 128 Beamer-Lösungen und 650 „Streaming-Boxen“ zur Übertragung von Bildinhalten. Der Schulträger geht davon aus, dass die Genehmigung am 15.11.2021 vorliegt. Die Planungen für die Umsetzung haben begonnen. Die ersten Bestellungen sollen voraussichtlich Anfang 2022 erfolgen.

Update: der Antrag wurde in voller Höhe genehmigt. Die ersten Bestellungen wurden im Dezember 2021 getätigt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Punkt XVII  
[Präsentationstechnik](#)

Pos.9 Für die Beruflichen Schulen Rheingau und die Beruflichen Schulen Untertaunus konnten zusätzlich **Digitale Arbeitsgeräte** beantragt werden. Hierbei erhalten beide Schulen ein Digitales Ton- und Videostudio zum Erstellen von Lehr- und Lernfilmen. Die BSU hat zusätzlich ein Diagnose- und Simulationsinstrument im Bereich der Elektromobilität und ein Digitales Labor „Internet of Things“ beantragt. Der Schulträger geht davon aus, dass die Genehmigung am 15.11.2021 vorliegt.

Update: der Antrag wurde in voller Höhe genehmigt.

Weitere Informationen zur Umsetzung erhalten Sie unter dem Punkt XVI  
[Digitale Arbeitsgeräte für die Beruflichen Schulen](#)

## b) Welche Anträge werden noch gestellt?

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat alle Anträge gestellt.

## III. Wie viele Mittel wurden abgerufen (Stichtag: 19.04.2022)?

Die Positionen 1 bis 3 wurden abgerufen (siehe II. Antragswesen a) )  
Pro Antrag können drei Mittelabrufe getätigt werden. Für einen Mittelabruf müssen Belege (Rechnungen) vorliegen, daher müssen einzelne Maßnahmen zunächst abgeschlossen sein, bevor Mittel abgerufen werden können. Zusammen mit dem Fachdienst I.4 Finanz- und Rechnungswesen, Kasse wurde festgelegt, dass die Anzahl der Mittelabrufe möglichst geringgehalten werden, da jeder Mittelabruf auch eine Kofinanzierung und damit eine Darlehensbuchung mit sich führt. Der RTK ist in der Lage in Vorlage zu treten, dadurch priorisiert der Schulträger die Maßnahmenumsetzung und nicht den Mittelabruf.

#### **IV. Programm-Position 03-2000-34 – Planansatz und verausgabte Mittel**

<b>Planansatz 2020</b>	1.914.350,00 €
Davon verausgabt	206.253,61 €
<b>Planansatz 2021</b>	1.914.350,00 €
Davon verausgabt	851.651,37 €
<b>Planansatz 2022</b>	1.914.350,00 €
Davon verausgabt	196.428,87 €
Gebundene Mittel (getätigte Bestellungen) (Stichtag 19.04.2022)	1.419.670,85 €

#### **V. Wieso wurden noch keine Mittel abgerufen?**

Inzwischen wurden Mittel abgerufen. Siehe Pos. III.

#### **VI. Zusatzvereinbarung - Sofortausstattungsprogramm Schülerendgeräte (Annex I)**

Der Annex I ist vollständig abgeschlossen. Es konnten 1.566 iPads über das Sofortausstattungsprogramm finanziert werden.

Weitere iPad Anschaffungen konnten u. a. über Kreismittel und andere Landesmittel (10.000,- €) beschafft werden.

Aufgrund der Rückkehr in den Präsenzunterricht, werden inzwischen die meisten iPads im Unterricht verwendet.

#### **VII. Support - Wie werden die iPads gewartet?**

Der Fachdienst I.6 EDV verwaltet die iPads zentral mittels einer MDM-Lösung (Mobiles Device Management). Dies umfasst auch die von den Schulen benötigten Apps.

Durch die zentrale Verwaltung der iPads reduziert sich der vor Ort Support durch die Lehrkräfte nahezu auf null. Die Schule muss lediglich darauf achten, dass die Geräte aufgeladen und online (WLAN mit Internetzugang) sind. Auch an Schülerinnen und Schüler ausgeliehene Geräte können durch den FD EDV via MDM gewartet werden.

#### **VIII. Welche Kosten entstehen dem RTK durch die Wartung/ Verwaltung der iPads?**

Für die zentrale Verwaltung der iPads fallen jährliche Lizenzkosten an.

Zurzeit kostet eine Lizenz 9,- € zzgl. MwSt.

Der RTK verfügt zurzeit über 4.057 Lizenzen. Darunter fallen auch die Lizenzkosten für die Lehrer-iPads. Die Lizenzkosten für die Lehrer-iPads wurden aus dem Annex III beglichen.

#### **IX. Werden die Geräte an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen?**

Ja. Es besteht die Möglichkeit der Ausleihe an Schülerinnen und Schüler. Dies wurde den Schulen mit entsprechenden Handlungsanweisungen auch schon direkt zu Beginn der Pandemie mitgeteilt. Die Entscheidung über Art und Umfang der Ausleihe obliegt den jeweiligen Schulen.

Inzwischen werden die Geräte größtenteils im Präsenzunterricht eingesetzt.

Update Stichtag 10.11.2021:

Es liegen keine neuen Informationen vor.

Bezugnehmend auf den Beschluss aus der Sitzung Nr. 06 des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises am Dienstag, den 08.03.2022 in Taunusstein:

DS XI/359 Digitalisierung in den Schulen; hier: Berichts Antrag Nr. 11/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Dezember 2021, eingegangen am 09. Februar 2022. Frage 3:

**3. Wie sehen die üblichen Vorgaben für den Verleih der iPads an die Schüler\*innen aus? (Es genügt die exemplarische Darstellung einer Schule).**

Die Geräte werden größtenteils im Unterricht verwendet und anschließend wieder eingesammelt. Wenn sich ein Schüler/eine Schülerin ein Gerät für eine längere Zeit ausleihen möchte, meldet die/der Schüler/in ihren/seinen Bedarf im Sekretariat. Die Schule entscheidet eigenständig, ob ein Gerät an die/den Schüler/in verliehen wird.

Im Falle eines Verleihs unterschreibt der/die Schüler/in bzw. die/der Erziehungsberechtigte eine Haftungsübernahmeerklärung. Die unterschriebene Haftungsübernahmeerklärung wird im Sekretariat archiviert.

**X. Gibt es weiteren Bedarf an Ausleihgeräte?**

Die Verteilung der iPads erfolgte nach vorheriger Bedarfsabfrage. Inzwischen gab es zwei weitere Bedarfsmeldungen von Schulen, die sich hinsichtlich der erhaltenen Geräteanzahl negativ äußerten. Die Schulen wurden darauf hingewiesen, dass der Bund und die Länder die Mittel ausschließlich für Ausleihgeräte zur Verfügung gestellt haben und nicht für die Nutzung im Präsenzunterricht. Außerdem handelt es sich um Kreiseigentum, sodass auch grundsätzlich eine Ausleihe von Geräten von anderen Schulen erfolgen könnte. Ob sich die Schulen untereinander an dieser Stelle unterstützen, ist unklar. Aus Sicht der Verwaltung stehen mit Lieferung der ausstehenden Geräte genügend **Ausleihgeräte** zur Verfügung.

Update Stichtag 31.07.2021:

Die Schulen befinden sich im Präsenzunterricht. Nur wenige Schüler\*innen müssen von zuhause aus unterrichtet werden, dadurch ist der Bedarf an Ausleihgeräte nicht gestiegen.

Aufgrund der Fortschreitung der Digitalisierung und der dadurch geänderten Unterrichtsmethoden steigt jedoch der Bedarf an iPads im Präsenzunterricht. Viele Schulen äußerten den Bedarf, dass eine 1:1 Ausstattung gewünscht ist und somit jede/r Schüler/in ein iPad erhält.

Grundsätzlich begrüßen die Fachdienste I.6 EDV und I.7 Schule diesen Bedarf. Die finanziellen Mittel aus dem DigitalPakt reichen hierfür aber nicht aus.

Update Stichtag 10.11.2021:

Es wurde kein Bedarf gemeldet. Es besteht weiterhin der Bedarf an 1:1 Ausstattungen.

Bezugnehmend auf den Beschluss aus der Sitzung Nr. 06 des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises am Dienstag, den 08.03.2022 in Taunusstein:

DS XI/359 Digitalisierung in den Schulen; hier: Berichts Antrag Nr. 11/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Dezember 2021, eingegangen am 09. Februar 2022. Frage 4:

**4. Wie gedenkt die Verwaltung, den angemeldeten Bedarf an 1:1 Ausstattung zu ermöglichen? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, über den DigitalPakt hinaus in Richtung 1:1 Ausstattung zu kommen?**

Eine 1:1 Ausstattung wurde mit den zuständigen Fachdiensten diskutiert. Da ein kommender Kreistagsantrag Bring your own device (BYOD) für Schüler\*innen fordert und somit die Nutzung privater Endgeräte in den schulischen Netzen ermöglicht werden soll, ist eine 1:1 Ausstattung je nach Beschlusslage zu bewerten.

Die Fachdienste I.6-EDV und I.7-Schule befürworten grundsätzlich eine 1:1 Ausstattung der Schüler\*innen mit iPads.

## **XI. Zusatzvereinbarung Leihgeräte für Lehrerendgeräte (Annex III)**

Im Zuge der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ (Annex III) konnten für die Lehrkräfte und die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen an den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises folgende Geräte beschafft werden (Gesamtbudget: 924.038,00 €):

- 1.110 iPads und Apple Pencils
- 527 Laptops

Es handelt sich hierbei um schulgebundene Geräte, die an die Lehrkräfte verliehen werden können. Als Grundlage dient ein Leihvertrag, den das Land Hessen bereitgestellt hat.

### Support:

Die iPads werden zentral durch den Fachdienst I.6 EDV verwaltet. Hier entstehen jährliche Lizenzkosten (9,- € zzgl. 19 % MwSt. / Stk.) für das Mobile Device Management.

Die Lizenzkosten für die Lehrer-iPads konnten aus dem Annex III vollständig bis zum 10.12.2022 gedeckt werden.

Der Fachdienst EDV hat analog zur ekom21 einen sog. Company Store eingerichtet. Dieser Store enthält kostenlose IOS-Apps zum Download, die entweder vom HKM / ekom21 / Medienzentrum RTK empfohlen oder die mehrheitlich von den Lehrkräften des RTK für pädagogische Zwecke gewünscht werden.

Die Laptops werden von der ekom21 gemanaged, d.h. die Lehrkräfte wenden sich im Supportfall an die ekom21 bzw. an deren Dienstleister, die Firma Rednet. Über den Annex III konnte eine ausreichende Anzahl an Supporttickets eingekauft werden, sodass weder den Lehrkräften, noch den Schulen oder dem RTK Kosten entstehen.

### Supportkonzept ab dem Jahr 2022:

Das Land Hessen bietet ab dem kommenden Jahr drei verschiedene Varianten an:

1. Dezentraler Support durch den Schulträger (der Schulträger erhält für den Support jährlich einen Pauschalbetrag als Zuweisung in Höhe von 112 € pro Gerät)
2. Zentraler Support durch ekom21 (die ekom21 übernimmt den Support vollständig für alle iPads und Laptops)
3. Hybrides Supportangebot (Kombination der beiden o.g. Varianten)

Der RTK nimmt die Variante 3 „Hybrides Supportangebot“ wahr. Somit werden die iPads weiterhin durch den Fachdienst I.6 EDV supported. Für jedes Gerät erhält der RTK einen Pauschalbetrag in Höhe von 112,- €.

Die Laptops werden weiterhin durch die ekom21 betreut. Der Einkauf von Supporttickets ist dann nicht mehr erforderlich, da die Abrechnung zwischen dem Land Hessen und der ekom21 direkt erfolgt.

### MS Office Lizenzen

Das Land stellte zusätzlich Mittel für MS Office Lizenzen zur Verfügung. Auf allen 527 Laptops konnte somit MS Office installiert werden.

### Update Stichtag 19.04.2022:

Die Ausstattung erfolgte nach einer Bedarfsermittlung durch den Schulträger. Nach zehn Monaten seit Lieferung wurden ca. 15 % der iPads an den Schulen nicht von den Lehrkräften in Betrieb genommen. Der RTK hat sich deshalb dazu entschieden, dass die Schulen nur noch ein iPad auf Lager als Reserve für Lehrkräfte behalten können und alle weiteren iPads entweder in der eigenen Schule oder an einer anderen Schule zu Schülergeräten umgewidmet werden.

## **XII. Zusatzvereinbarung „Supportprogramm“ (Annex II)**

Die Zuschussvereinbarung des Annex II liegt dem RTK inzwischen vor. Damit stehen dem RTK folgende Mittel zur Verfügung:

### Zuschussvereinbarung vom 06.07.2021

Bundeszuschuss: 797.640,00 €

Landeszuschuss: 273.961,00 €

### Positivliste förderfähiger Maßnahmen zur Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“

Alle geförderten Maßnahmen müssen dem Aufbau professioneller Supportstrukturen für die schulische IT-Infrastruktur und Ausstattung dienen, die aus den Mitteln des DigitalPakt Schule oder der Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm“ (Annex I) oder „Leihgeräte für Lehrkräfte“ (Annex III) gefördert werden.

Förderfähig sind u. a. folgende Leistungen:

- Supportleistungen (Betriebs,-Wartungs- und Reparaturleistungen; Anwenderunterstützung bei Hardware und Softwareproblemen; Ticketsystem; Mobile Device Management)
- Personalausgaben (Neueinstellung; Aufstockung; Förderung Ausbildungsvergütung)

Die zuständigen Fachdienste werden sich zeitnah mit dem Fachdienst I.3 Personalmanagement über die Mittelverwendung abstimmen.

### Update Stichtag 19.04.2022

Die zuständigen Fachdienste haben sich mit dem Fachdienst I.3 abgestimmt.

Über den Annex 2 kann nur zusätzliches Personal abgerechnet werden, welches sich für den Support der im Zuge des Digitalpakt beschaffte Systeme zuständig ist. Aufgrund von Fachkräftemangel wurden diese Arbeiten größtenteils von vorhandenem Personal zusätzlich geleistet, sodass eine Abrechnung nicht möglich ist.

Der RTK hat ein Ausbildungsplatz zur/zum Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration ausgeschrieben. Sofern der Ausbildungsplatz besetzt wird, kann der RTK eine Pauschale in Höhe von 10.000,- € geltend machen.

Die Mittel aus dem Annex 2 können im September 2022 oder letztmalig im September 2023 abgerufen werden.

Die zuständigen Fachdienste prüfen zurzeit den Einkauf von externen Dienstleistungen.

## **XIII. Videokonferenzsysteme**

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat für die Nutzung aller gängigen Videokonferenzsystemen (VKS) eine Duldung, befristet bis 31.07.2021, ausgesprochen. Diese gilt jedoch ausschließlich für den pädagogischen Bereich.

Die Bereitstellung einer datenschutzkonformen Videosystemlösung ist Aufgabe des Landes. Das Land wollte eigentlich eine geeignete Lösung für die Videoübertragung über das vorhandene Hessische Schulportal anbieten, diese sollte den pädagogischen Zwecken als auch den Verwaltungszwecken dienen. Die hierfür durchgeführte Ausschreibung seitens des Landes führte jedoch zu keinem Ergebnis.

Das Land Hessen beabsichtigt die geplante VKS-Lösung über das Hessische Schulportal nun ab dem 01. August 2021 zur Verfügung zu stellen.

Das Problem von VKS für Verwaltungszwecke bestand in mehreren hessischen Landkreisen, weswegen die Medienzentren auch untereinander diesbezüglich im Austausch standen.

Hier gab es bereits die Überlegung, einen Zugriff über den Edupool der Firma Antares zu ermöglichen, da die Lehrkräfte diesen bereits als Medienportal nutzen.

Das Medienzentrum des RTK stellte diesbezüglich eine Anfrage beim Hessischen Datenschutzbeauftragten, die leider lange unbeantwortet blieb. Da sich auch Landkreise, wie der Main-Taunus-Kreis und der Landkreis Groß-Gerau und das hierfür zuständige Staatliche Schulamt Rüsselsheim an dieser Diskussion beteiligten, führten die genannten Landkreise eine eigene datenschutzrechtliche Prüfung durch und kamen folglich zu dem Ergebnis, dass der Betrieb des VKS – BigBlueBotton der Firma Antares an Schulen im Schulamtsbereich als datenschutzkonform eingeschätzt werden kann und stellte auch dem RTK entsprechende Unterlagen zur Weiterleitung an das Staatliche Schulamt Wiesbaden zur Verfügung.

Inzwischen unternahm auch der Hessische Datenschutzbeauftragte eine entsprechende Prüfung und stimmte unter dem Vorbehalt von ein paar Änderungen/Ergänzungen der Nutzung zu.

Die Schulen können somit entsprechende Anträge beim Staatlichen Schulamt stellen, um VKS-Systeme für den pädagogischen als auch für den Verwaltungsbereich zu nutzen.

#### Update – Stichtag 31.07.2021

Das Land Hessen stellt die Landeslösung für die Videokonferenzsysteme aus vergaberechtlichen Gründen nicht wie geplant zum Schuljahresbeginn 2021 zur Verfügung. Der Hessische Datenschutzbeauftragte verlängert seine Duldung für die Nutzung aller gängigen Videokonferenzsystemen (VKS) bis zum 31.07.2022. Die Schulen können für das Schuljahr 2021/2022 entsprechende Anträge beim Staatlichen Schulamt zur Kostenübernahme stellen.

Außerdem stellt das Medienzentrum zwei verschiedenen Videokonferenzsysteme kostenlos zur Verfügung.

#### Update – Stichtag 10.11.2021

Es liegen keine neuen Informationen vor.

#### Update – Stichtag 19.04.2022

Das Land Hessen stellt auch weiterhin keine Landeslösung zur Verfügung.

Bezugnehmend auf den Beschluss aus der Sitzung Nr. 06 des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises am Dienstag, den 08.03.2022 in Taunusstein:

DS XI/359 Digitalisierung in den Schulen; hier: Berichts Antrag Nr. 11/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Dezember 2021, eingegangen am 09. Februar 2022. Frage 5:

## **5. Zu Punkt 13 „Videokonferenzsysteme“**

### **a. Welche Videokonferenzsysteme stellt das Medienzentrum „kostenlos zur Verfügung?“ Wo werden diese gehostet?**

Das Medienzentrum stellte den Schulen im RTK im Jahr 2021 folgende Möglichkeiten Videokonferenzen im Pädagogischen- und im Verwaltungsbereich zu nutzen:

a) Anbieter: **bbbserver**/ gehostet auf deutschen Servern/ AVV/ datenschutzkonform/ **400** (August 2020 - Februar 2022), aktuell 75 Parallelverbindungen.

Auslastung: zwischen 10-100 %, seit 8.2021 ca. 10 %

Nutzer: ca. **450** angemeldete Lehrkräfte

Leistungen des Medienzentrums: Verträge abschließen, Anmeldeprozess der Lehrkräfte, Informations- und Fortbildungsangebote zu BigBlueButton, individuelle Betreuung und Beratung, Einwilligungen

b) Anbieter: **bbb Antares/** gehostet auf den Servern der Telekom/ datenschutzkonform/ eingebunden im Edupool (Mediathek der Medienzentren).

Nutzer: **34 Schulen**, die separate Verträge mit dem Anbieter abgeschlossen haben

Leistungen des Medienzentrums: Abstimmung mit dem SSA und dem HBDI, Informations- und Fortbildungsangebote BigBlueButton, individuelle Beratung und Betreuung, Abstimmung mit dem Anbieter bei Störungen und Anfragen.

Medienzentrum: „Nach unserer Einschätzung stand jeder Lehrkraft im RTK im 2021, bei Bedarf, ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem zur Verfügung. Einige Schulen haben eigene Lösungen favorisiert (selbst Server angemietet und bbb betrieben) oder keine Initiative ergriffen die Angebote zu beantragen/zu nutzen.“

#### **XIV. Bandbreite**

Stichtag: 31.12.2020

Der Breitbandausbau ist in vollem Gange. Mit diesem Projekt werden aktuell Glasfaser bis zu den Schulgebäuden verlegt. Bis Ende 2021 soll der Ausbau abgeschlossen sein

Dies bedeutet nicht, dass eine Schule zu diesem Zeitpunkt bereits über eine höhere Bandbreite verfügt.

Erst mit einer entsprechenden Inhouse-Verkabelung, dem Austausch von aktiven Netzwerkkomponenten und der Buchung eines passenden Internetpaketes kann eine höhere Bandbreite genutzt werden. Ziel des Breitbandausbaus ist eine Datenübertragungsrate im Gigabit-Bereich.

17 Bildungseinrichtungen des Rheingau-Taunus-Kreises sind kein Bestandteil des Bundesprogramm und werden damit nicht an das Glasfasernetz angebunden. Grund hierfür ist, dass diese Bildungseinrichtungen die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt haben.

Die Fördervoraussetzung war u.a., dass an einem Standort weniger als 50 Mbit/s durch einen Internetanbieter zur Verfügung gestellt werden können. Erst wenn kein Anbieter eine höhere Datenübertragungsrate anbieten kann, wird der Schulstandort an das Glasfasernetz angebunden. Aufgrund vergaberechtlicher Bedingungen fand ein Teilnehmerwettbewerb statt, der dazu führte, dass die Vodafone GmbH an 17 Schulen mindestens 50 Mbit/s anbieten konnte. An 16 Schulen wurden daraufhin Anschlüsse mit 400 Mbit/s bzw. 500 Mbit/s gebucht und durch den Fachdienst EDV in Betrieb genommen. Die Schulen verfügten vorher über kostenlose Telekom@School Anschlüsse bis 16 Mbit/s, somit konnte eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Dennoch wäre eine Bandbreite im Gigabit-Bereich an allen Schulen wünschenswert. Eine Schule (Fledermausschule, Heidenrod) konnte, entgegen der ursprünglichen Aussage der Vodafone GmbH, nicht mit einer höheren Bandbreite durch diesen Anbieter versorgt werden. An diesem Standort konnte inzwischen bei der Telekom ein kostenpflichtiger Anschluss gebucht werden, der die Internetleistung zumindest kurzfristig verbessert.

Eine ausreichende Bandbreite ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung von flächendeckendem WLAN an den Schulen und dem Einsatz digitaler Endgeräte.

Update – Stichtag 31.07.2021

Der Breitbandausbau ist weiterhin in vollem Gange. Durch das Breitbandausbauprojekt sollen bis Ende des Jahres 27 Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Nach jetzigem Stand werden an allen Schulen symmetrische Glasfaserkabel verlegt welche eine Bandbreite von bis zu 1000 Mbit/s ermöglichen.  
Einzelne Schulen wie die Limeschule oder die Taubenbergschule sind bereits fertig gestellt. Bei den übrigen Schulen finden derzeit die nötigen Bauarbeiten statt.  
Der aktuelle Stand an den einzelnen Schulstandorten ist derzeit nicht bekannt, da seitens der Telekom kein aktueller Plan zur Verfügung gestellt wird.  
Die anschließende Inhouse-Verkabelung erfolgt ebenfalls im Rahmen des Breitbandausbauprojektes durch die Telekom, es sei denn, es wird bei der Auskundung vor Ort anderweitig vereinbart. Dies ist der Fall, wenn Brandschotten geöffnet werden müssen, eine sehr aufwändige Leitungsführung nötig ist oder ähnliches.

Wenn die Bauarbeiten fertiggestellt sind, muss ein entsprechender Internetanschluss gebucht werden. Zur Klärung der nötigen Rahmenparameter der Glasfaseranschlüsse hat sich der Rheingau-Taunus-Kreis nun einer externen Beratung bedient.

Nach den Sommerferien 2021 soll mittels Kommunikation mit den betroffenen Schulen herausgefunden werden, welche Bandbreite an den einzelnen Schulen von Nöten sein wird.

Parallel zum Breitbandausbau durch die Telekom erfolgt derzeit an der Rheingauschule eine Glasfaserleitungsverlegung durch die Firma Witcom. Die Rheingauschule wurde ausgesondert, da an diesem Standort durch die Firma Witcom das Glasfasernetz schneller und zu einem günstigeren monatlichen Preis zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses Angebot war nur an der Rheingauschule aufgrund von dort vorhandenen Backbone Netzen möglich.

Update 10.11.2021:

Der Breitbandausbau ist weiterhin in vollem Gange. Durch das Breitbandausbauprojekt sollen 28 Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Es sind nun 28 statt 27 Schulen, da die Aartalschule in Aarbergen Michelbach doch die Förderrichtlinien erfüllt, dies aber durch die Projektleitung zuvor nicht an den FD 1.7 kommuniziert wurde. Die Fertigstellung des Glasfaserausbaus des Rheingau-Taunus-Kreises verzögert sich und wurde nun auf den 31.07.2022 terminiert.

Nach unserem Kenntnisstand sind bisher die Limeschule und die Taubenbergschule in Idstein fertiggestellt. Bei allen weiteren Schulen liegen entweder keine Informationen vor oder es finden die erforderlichen Bauarbeiten statt. Auch ein aktueller Umsetzungsplan von der Telekom bezüglich der Fertigstellungstermine der einzelnen Schulen liegt uns nach wie vor nicht vor.

Zur Klärung der nötigen Parameter bezüglich der Buchung eines Anschlusses nach der Fertigstellung, hat sich der Rheingau-Taunus-Kreis einer externen Beratung, der Firma Willebrand & Partner, bedient. Bisher wurde mit drei ausgewählten Beispielschulen kommuniziert, um die aktuelle Arbeitsweise der Schulen und dadurch eine Einschätzung der erforderlichen Bandbreite im Up- und Download herauszuarbeiten.

Die Limeschule betreffend wurde bereits im April 2021 ein Glasfaseranschluss mit einer Bandbreite von 1000 Mbits im Download und 200 Mbits im Upload gebucht. Da die Schule als Digitale Vorzeigeschule des Rheingau-Taunus-Kreises gilt, wurde für diese Schule nun ein Auslastungsprotokoll für die Monate Oktober und November von der Telekom beantragt. Anhand dieser Protokolle wird erkennbar sein, welche Bandbreite die Limeschule derzeit nutzt. Anhand dessen können Rückschlüsse auf die übrigen Schulen gezogen werden.

Die Glasfaserverlegung an der Rheingauschule durch die Firma Witcom wurde zum 01.11.2021 abgeschlossen, sodass der Schule nun eine Glasfaserleitung mit einer symmetrischen Bandbreite von 1000 Mbits zur Verfügung steht.

Stichtag – 19.04.2022

Bezugnehmend auf den Beschluss aus der Sitzung Nr. 06 des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises am Dienstag, den 08.03.2022 in Taunusstein:

DS XI/359 Digitalisierung in den Schulen; hier: Berichtsantrag Nr. 11/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Dezember 2021, eingegangen am 09. Februar 2022. Frage 6 a bis c:

**6. Zu Punkt 14 „Breitbandausbau“: Dort heißt es, der Ausbau sei „weiterhin in vollem Gange“. Gleichzeitig wird eine weitere Verzögerung der Fertigstellung auf den 31.07.2022 angekündigt.**

**a. Welche Fertigstellungstermine wurden seit Beginn des Ausbaus bekannt gegeben? Zu welchen Verzögerungen und Verschiebungen der Fertigstellung kam es?**

Bevor der finale Förderbescheid des Bundes vorhanden war, wurde das Ende des Breitbandausbauprojektes auf den 31.12.2020 festgesetzt.

Als der finale Förderbescheid vorlag, wurde das Ende des Projektes auf den 31.12.2021 datiert.

Nach Aussagen des Breitbandausbaukoordinators des Rheingau-Taunus-Kreises Herrn Staab waren lange Antragsverfahren sowie viele Förderkriterien Grund dieser Verzögerung.

Im September 2021 teilte die Deutsche Telekom mit, dass sich das Projekt verzögert. Der aktuelle Fertigstellungstermin ist am 31.07.2022.

Die Gründe für diese Verzögerung liegen in dem Auftreten der Pandemie, damit verbundenen Lieferschwierigkeiten und in der Abordnung von Bautrupps der Telekom in die Katastrophengebiete nach der Flutkatastrophe im Juli 2021.

**b. Es heißt, der „Umsetzungsplan“ von der Telekom liege „nach wie vor nicht vor“. Für wann wurde er angekündigt und wieso verzögert er sich weiter? Liegen darüber Informationen durch die Telekom vor?**

Ein Umsetzungsplan wurde bereits im November 2020 bei der Telekom angefragt. Am 01.12.2020 teilte die Deutsche Telekom mit, dass kein Umsetzungsplan vorhanden sei.

Am 05.03.2021 sendete die Deutsche Telekom dem Rheingau-Taunus-Kreis einen Umsetzungsplan zu, welchen sie jedoch in einer Videokonferenz am 25.03.2021 wieder als hinfällig erklärten.

Seither hat der Rheingau-Taunus-Kreis erfolglos durch zahlreiche E-Mails und Telefonate versucht zu erreichen, einen aktuellen Zeitplan zu erhalten.

Im November 2021 wurde ein Beschwerdeschreiben, welches von Landrat Herrn Kilian und Schuldezernent Herrn Scholl unterschrieben wurde, aufgesetzt und an den Vorstand der Deutschen Telekom versendet, u.a. mit der Aufforderung dem Rheingau-Taunus-Kreis zeitnah einen Zeitplan zuzusenden. Leider ebenfalls ohne sichtlichen Erfolg.

Erst am 03. März 2022 teilte ein Mitarbeiter der Telekom mit, dass der Glasfaserausbau bei 11 Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises abgeschlossen sei.

Dies betrifft folgende Schulen:

Lindenschule  
Gesamtschule Wallrabenstein  
Panoramaschule  
Taubenbergsschule  
Pestalozzi Schule  
Erich-Kästner-Schule  
Limesschule  
Alteburgschule  
Grundschule Auf der Au  
Gymnasium Taunusstein  
Regenbogenschule  
Rabenschule

Weitere Informationen wurden seitens der Deutschen Telekom bisher nicht mitgeteilt.

**c. Trifft es zu, dass die Verzögerungen bei dem Breitbandausbau vor allem auf die Netzbetreiber – bspw. Die Deutsche Telekom zurückgehen?**

Nach Aussage des Breitbandausbaukoordinators des Rheingau-Taunus-Kreises liegt das Verschulden der Verzögerungen ausschließlich auf Seiten der Deutschen Telekom.

## **XV. Medienzentrum**

Das Medienzentrum bietet ein großes Spektrum an Fortbildungen für die Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis, das gut angenommen werden.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage des Medienzentrums:

[Startseite - Medienzentrum \(medienzentrum-rheingau-taunus.de\)](http://medienzentrum-rheingau-taunus.de)

Stichtag – 19.04.2022

Bezugnehmend auf den Beschluss aus der Sitzung Nr. 06 des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises am Dienstag, den 08.03.2022 in Taunusstein:

DS XI/359 Digitalisierung in den Schulen; hier: Berichts Antrag Nr. 11/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Dezember 2021, eingegangen am 09. Februar 2022. Frage 7; Beantwortung durch das Medienzentrum:

- 7. Zu Punkt 15 „Medienzentrum“: Dort wird geschildert, dass das Medienzentrum „ein großes Spektrum an Fortbildungen für die Schulen“ anbiete. Auf der Website des Medienzentrums werden die Termine nur prospektiv angezeigt. Für Dezember findet sich dort (Stand 08.12.2021) nur ein Termin („Digitale Sprechstunde MZRTK“ für 13.12.2021).**
- a. Welche Fortbildungen wurden in den letzten sechs Monaten angeboten? Wir erbitten eine Auflistung nach Thema, Veranstaltungsdatum und Zielgruppe.**

Das Medienzentrum hat für Lehrkräfte im RTK im Jahr 2021 folgende Informations- und Fortbildungsangebote geplant, organisiert und durchgeführt:

**Veranstaltungen: ca. 140** (in Edoobox erfasste) Termine

**Anzahl der Teilnehmer: ca. 1000**

Weitere informelle Beratungs- und Informationsgespräche telefonisch oder vor Ort in den Schulen.

Weitere **abgestimmte Fortbildungsangebote der Medienzentren in der Rhein-Main-Region**, die über das Anmeldeportal der Medienzentren auch den Lehrkräften aus dem RTK zur Verfügung standen

Anzahl der TN: nicht erfasst

Schwerpunkte: **Nutzung VKS**, iPad - Nutzung, **NextCloud RTK - Einrichtung und pädagogische Nutzung**, Visualisierungstechnik - Showroom, Einführung, Präsentation, Nutzung, **Medien aus dem Edupool im Unterricht**, Digitale Tools für Lehrerhand, Digitale Tools für Schüler, **Leseförderung mit digitalen Tools**, Schulportal, **Alternative Lernorganisationssysteme**, Schulische Medienkonzepte, **Pädagogische Tage**, Individuelle Hilfe und Beratung in Form von digitaler und "vor Ort-in der Schule" Sprechstunde, ...

Details zu Terminen und Veranstaltungsthemen: siehe Anhang (Auszug aus Edoobox)

Die Angebote wurden von den Lehrkräften sehr unterschiedlich wahrgenommen. Einige Termine sind mangels Interesse ausgefallen.

## XVI. Digitale Arbeitsgeräte für die Beruflichen Schulen

Antrag Nr. 9

9	2401/2402	BSR/BSU	Anschaffung digitaler Geräte	Digitale Arbeitsgeräte	106.000,00 €
---	-----------	---------	------------------------------	------------------------	--------------

Beide Beruflichen Schulen werden mit einem Digitalen Ton- und Videostudio zum Erstellen von Lehr- und Lernfilmen ausgestattet.

Die Beruflichen Schulen Untertaunus erhält zusätzlich folgende Ausstattung:

- Digitales Labor „Internet of things“
- Diagnose- und Simulationsinstrument im Bereich der Elektromobilität

Die Ausschreibung für die Digitalen Ton- und Videostudios sowie für das Digitale Labor sind erfolgt, ein Zuschlag wurde noch nicht erteilt. Die Beschaffung erfolgt durch die Schulen in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle des RTK und dem Schulträger.

Der Mittelabruf erfolgt sobald alle beantragten Digitalen Arbeitsgeräte beschafft wurden, spätestens 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme.

## XVII. Präsentationstechnik

Antrag Nr. 8

8		Alle Schulen	Anschaffung digitaler Geräte	Anzeige- und Interaktionsgeräte	7.334.190,26 €
---	--	--------------	------------------------------	---------------------------------	----------------

Alle Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises werden mit Präsentationstechnik ausgestattet. Aus Support- und Beschaffungsgründen hat der RTK den Schulen drei verschiedene Lösungsvorschläge unterbreitet.

Es können folgende Techniken gewählt werden (kombinierbar):

- **Interaktive Boards**, sog. Activ Panels vom Hersteller Promethean  
(siehe auch: [ActivPanel Titanium - Interaktives Display für Bildungseinrichtungen \(prometheanworld.com\)](http://prometheanworld.com))

Mögliche Ausstattungsvarianten sind: mit/ohne Seitenflügel; Wandmontage oder mobile Ausführung; manuelle/elektrische Höhenverstellung; drei verschiedene Größen (65 Zoll, 75 Zoll, 86 Zoll)

Die Geräte werden mit 5 Jahren Garantie beschafft und werden zukünftig zentral vom Fachdienst EDV mittels MDM verwaltet. Die Beschaffung und Einführung eines geeigneten MDM ist zurzeit in Planung.

- Reine **Anzeigegeräte**, sog. „Dumme Displays“ vom Hersteller Samsung (SAMSUNG QM Serie)

Mögliche Ausstattungsvarianten sind: Wandmontage oder mobile Ausführung; Halterung mit/ohne Neigungsmöglichkeit; vier verschiedene Größen (65 Zoll, 75 Zoll, 86 Zoll, 97,5 Zoll)

- **Beamer-Lösungen**, Hersteller: Epson

Mögliche Ausstattungsvarianten sind: Deckenmontage oder mobile Ausführung; mit/ohne Projektionsfläche; mit/ohne Lautsprecher; mit/ohne Beamerwagen für die mobile Ausführung

Zur Übertragung von Bildschirm stellt der RTK folgende Lösungen vor Verfügung:

- Apple TV zur Übertragung von Bildschirmhalten von iPads oder anderen Geräten mit einem iOS Betriebssystem
- EZCast Pro Sticks zur Übertragung von Bildschirmhalten für alle Betriebssystem

#### Umsetzungsplanung:

Jeder Unterrichtsraum, der mit einem Active Panel oder einem Samsung Display („Dummes Display“) ausgestattet werden soll, wird durch die Fa. REDNET AG begutachtet. Hierbei werden Informationen zur Wandbeschaffenheit, Deckenhöhe, Entfernungen von Display bis zu nächsten Steckdose, Demontagen und Entsorgungen, Zufahrt, erforderliche Elektroarbeiten usw. aufgenommen. Für die mobilen Ausführungen (mobile Active Panels, mobile Beamer) erfolgt keine Begehung. Daher konnten an einigen Schulen die Bestellungen bereits getätigt werden (Lindenschule, Janusz-Korzczak-Schule, Wisperschule, Otfried-Preußler-Schule, BSR, BSU).

Die Begehungen finden an 33 Schulen und in drei Blöcken statt und sollen alle im Jahr 2022 durchgeführt werden.

<b>Block 1</b> <b>8. + 10. KW</b>	<b>Block 2</b> <b>Begehung bis vor den Sommerferien</b>	<b>Block 3</b> <b>Begehung zwischen Sommer- und Herbstferien</b>
IGS Obere Aar ✓	IGS Wallrabenstein	Limesschule
Aartalschule ⌚	Rabenschule	Taubenbergsschule
Regenbogenschule ✓	PANORAMA Schule	Pestalozzischule
Sonnenschule ⌚	Nikolaus-August-Otto-Schule	Lenzenbergsschule
Alteburgschule ⌚	Wiedbachschule	Pfingstbachschule
Wörsbachschule ⌚	Grundschule Kemeler Heide	Äskulapschule
Grundschule auf der Au ⌚	Fledermausschule	Sonnenblumenschule
Erich-Kästner-Schule ⌚	Geschwister-Grimm-Schule	Gymnasium Eltville
Hildegardisschule	Walluftalschule	Gutenbergschule
Julius-Alberti-Schule ⌚	John-Sutton-Schule	Leopold-Bausinger-Schule
Emely-Salzig-Schule ⌚	Freiherr-vom-Stein-Schule	
Johannes-de-Laspée-Schule		

✓ *Bestellungen getätigt*

⌚ *Abstimmungsprozesse mit der Schule haben begonnen; Rückmeldungen ausstehend*

Zeitliche Umsetzung:

Die Schulen werden nacheinander bis spätestens Ende 2024 mit Präsentationstechnik bedarfsgerecht ausgestattet.

An folgenden Schulen können die Bestellungen OHNE Begehungen der Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Schule	Bearbeitungsstatus
Janusz-Korczak-Schule ✓	Die Bestellung ist erfolgt.
Otfried-Preußler-Schule ✓	Die Bestellung ist erfolgt.
Wisperschule ✓	Die Bestellung ist erfolgt. Lieferung ist erfolgt.
Rheingauschule ⌚	Sep. Begehung ist erfolgt. Angebot der ekom21 ausstehend.
Gymnasium Taunusstein ⌚	Sep. Begehung ist erfolgt. Angebot der ekom21 ausstehend.
Berufliche Schulen Rheingau ✓	Die Bestellung ist erfolgt (Teil-Ausstattung, restliche Ausstattung nach Beendigung der Sanierung)
Berufliche Schulen Untertaunus ✓	Die Bestellung ist erfolgt. (Teil-Ausstattung, restliche Ausstattung nach Beendigung der Sanierung)

An folgenden Schulen ist eine Begehung zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund anhaltender Sanierungen nicht zielführend. Die Ausstattungen werden/wurden individuell mit den Schulen besprochen und umgesetzt:

Schule	Bearbeitungsstatus
Astrid-Lindgren-Schule ✓	Die Bestellung ist erfolgt.
Silberbachschule ✓	Die Bestellung ist erfolgt.
Waldbachschule	Umsetzung nach Beendigung der Sanierungsarbeiten.
Theißtalschule ⌚	Abstimmungen haben begonnen.



Scholl  
Kreisbeigeordneter und Schuldezernent (ehrenamtl.)